



Verein zur Verbesserung des präventiven Opferschutzes
und zur Vermeidung von Gewalt- und Sexualdelikten



Cornelia Gröschel
ARD-Tatort-Kommissarin
BIOS-Opferschutzbotschafterin

BIOS-BW jetzt auch in Berlin!

Corona-Pandemie:

Bundesweites Krisentelefon
für tatgeneigte Personen
dauerhaft eingeführt!

Jahresbericht 2020

Grußwort

Seit 2008 widmet sich der Verein BIOS-BW dem Opferschutz durch Tätertherapie und Opferbehandlung und hat sich in all den Jahren in vielen Arbeitsfeldern als hochqualifizierter und verlässlicher Partner der Landesjustiz erwiesen.

Solche Partnerschaften sind Grundlage für die erfolgreichen Anstrengungen des Landes bei der Resozialisierung von Gefangenen und dem Schutz der Opfer von Straftaten.

Echtes Alleinstellungsmerkmal von BIOS-BW ist dabei die besondere Bandbreite an Angeboten. Dazu gehört etwa die „Forensische Ambulanz Baden“, die größte Einrichtung für die psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Nachsorge in Deutschland, die mit Führungsaufsichtsstellen, der Bewährungshilfe sowie dem Justiz- und Maßregelvollzug eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Sie hilft in alle Richtungen, denn Therapie für Täter ist auch präventiver Opferschutz, indem das Rückfallrisiko von entlassenen Straftätern gesenkt wird. Auch beim bundesweit einmaligen Behandlungsangebot für sogenannte Tatgeneigte gilt der Leitgedanke von BIOS-BW dem präventiven Opferschutz. Durch diese Betreuung kann schon das Risiko der Begehung von – erstmaligen – Straftaten deutlich reduziert werden.

Neben diesen täterbezogenen Behandlungsangeboten und der für die Entscheidungsfindung von Gerichten und Justizvollzugsanstalten so wichtigen Gutachtertätigkeit nimmt BIOS-BW mit einer Opfer- und Traumaambulanz für die Akutversorgung traumatisierter Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten aber auch diese Seite in den Blick. Gerade als ehemalige Opferanwältin weiß ich um die schweren Belastungen, die Menschen, die zu Opfern wurden, durchleben. BIOS-BW trägt dafür Sorge, dass sie nicht sich selbst überlassen bleiben und schnell psychologische Hilfe erhalten.

Mit ihrer ausgezeichneten Arbeit leisten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BIOS-BW auf all diesen Gebieten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Wiedereingliederung von Straftätern, für den Opferschutz, für unser Gemeinwesen und für die Sicherheit im Land. Für diese wertvolle und mit viel Herzblut erbrachte Arbeit gebührt Ihnen allen mein herzlicher Dank.



Marion Gentges
Ministerin der Justiz
und für Migration MdL

Photothek / Thomas Imo



Team BIOS-BW

Jahresbericht 2020

Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. blickt auf ein herausforderndes Jahr 2020 zurück. Auch uns hat die Covid-19-Pandemie schwer getroffen und vor allem erhebliche Anpassungen unserer Therapieangebote erfordert. Insoweit ist es uns allerdings gelungen, unmittelbar nach dem ersten bundesweiten Lockdown im Frühjahr 2020 von den Justizministerien in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie vom Spitzenverband der Krankenkassen (GKV) die Genehmigung zur Durchführung telefonischer und audio-visueller Therapiegespräche zu erhalten, so dass wir diese bis dahin nicht übliche Form einer therapeutischen Behandlung einführen und hiermit Erfahrungen sammeln konnten.

Sehr bald wurde deutlich, dass die Pandemie neben den gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung auch erhebliche spezifische Gefahren vor allem für Kinder und Frauen mit sich brachte. Denn diese waren teils in engen Räumlichkeiten vermehrt körperlichen oder sexuellen Übergriffen tatgeneigter Personen aus dem eigenen Umfeld ausgesetzt. Mit dem [Krisentelefon 0800 70222 40](tel:08007022240) haben wir ab April 2020 therapeutisches Neuland betreten und ein bundesweites Beratungsangebot für tatgeneigte Personen geschaffen.

Auch die Behandlung von traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten stellte uns vor große Herausforderungen, da auch in diesem Bereich zeitweise nur telefonische oder audio-visuelle Kontakte möglich waren.

Trotz der Herausforderungen der Pandemie konnten wir auch im Bereich der OTA neue Ziele erreichen. So haben wir in einem Gespräch mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg am 8. Dezember 2020 mit einem vertieften Behandlungskonzept den Grundstein für die formelle Anerkennung der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) als *Traumaambulanz* gelegt.

Ebenfalls ausgebaut haben wir die Angebote des Psychosozialen Zentrums Nordbaden (PSZ) als zuständige Einrichtung zur Eingliederung vor allem von bereits anerkannten traumatisierten Migranten in unsere Gesellschaft.

Auch möchten wir uns erneut bei den Justizbehörden in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bedanken, welche uns auch im vergangenen Jahr durch die Zuweisung von Geldbußen unterstützt und damit vor allem die Fortführung der Arbeit der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) ermöglicht haben.

Zunehmend finden sich auch Sponsoren, welche die opferschützende Arbeit des Vereins durch Sach- und Geldspenden begleiten. Besonders möchten wir noch folgende außergewöhnlichen Ereignisse im vergangenen Jahr hervorheben:

- Vorstellung der 1. BIOS-Opferschutzbotschafterin, ARD-Tatort-Kommissarin Cornelia Gröschel, am 9. Dezember 2020
- Gründung des Süddeutschen Instituts für Forensische Begutachtungen (SIG) am 12. April 2020
- Gründung von BIOS-Youngsters am 1. November 2020
- Hybrid-Fortbildung *Deliktorientierte Therapie* ab 30. November 2020.



Rechtspolitik

Unser rechtspolitisches Anliegen der Verbesserung des präventiven Opferschutzes auch durch bundesweite Angebote zur Behandlung von sog. Tatgeneigten konnten wir im vergangenen Jahr weiter ausbauen, nachdem wir durch den Spitzenverband der Deutschen Krankenkassen (GKV) zum 1. Januar 2019 als zweites Projekt des bundesweiten Modellvorhabens zur Versorgung von Patienten mit pädophilen Sexualstörungen nach § 65d SGB V anerkannt wurden. Dies versetzt uns weiterhin in die Lage, unter dem Leitmotiv

Stopp – bevor was passiert!

ein deutliches Zeichen gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern zu setzen.

Bezüglich des Ausbaus einer umfassenden Versorgung von traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten lassen wir nicht locker.

Nachdem wir vor allem bei einem Besuch der stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Katja Mast (MdB) aus Pforzheim und des Staatssekretärs Dr. Rolf Schmachtenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eindrücklich auf die bestehenden Defizite bei der Versorgung von traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten hingewiesen hatten, hat der Deutsche Bundestag am 12. Dezember 2019 das



Das GKV-Team



Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts verabschiedet. Hierdurch wurde das Opferentschädigungsrecht reformiert und das Sozialgesetzbuch Vierzehn (SGB XIV) geschaffen. Vor allem begrüßen wir die insoweit neu eingeführten Vorschriften der §§ 29 ff. SGB XIV, die einen gesetzlichen Anspruch auf die Leistungen in einer Traumaambulanz normieren.

So ist in § 31 Absatz 2 SGB XIV nunmehr vorgesehen, dass psychotherapeutische Interventionen nur in anerkannten Traumaambulanzen erbracht werden sollen. Träger der Sozialen Entschädigung ist gemäß § 111 SGB XIV das Land.

Zwar tritt das Gesetz in großen Teilen erst im Jahr 2024 in Kraft. Von den Verantwortlichen teilweise übersehen wurde jedoch, dass die die Traumaambulanzen betreffenden Regelungen der §§ 31 ff SGB XIV bereits zum 1. Januar 2021 gültig werden, § 60 Absatz 5 SGB XIV.

Auch müssen danach durch das Land nach § 11 Absatz 5 SGB XIV die Kosten für die ersten beiden Sitzungen in einer Traumaambulanz sowie die erste Kontaktaufnahme durch das Fallmanagement auch dann getragen werden, wenn letztendlich Ersatzansprüche des Opfers gegen den Staat nicht bestehen.

Am 8. Dezember 2020 konnten wir dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sodann den vertieften Entwurf einer der gesetzlichen Neuregelung angepassten Konzeption der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) in einer Videokonferenz vorstellen und haben die informelle Zusicherung für einen Vertragsschluss und der Anerkennung als Traumaambulanz erhalten.

Zu einer solchen Bestätigung ist es aber zu unserem großen Bedauern bislang noch nicht gekommen, da das Ministerium die Erstellung einer bundeseinheitlichen Rechtsverordnung abwarten möchte. Auch tut sich die zuständige Verwaltungsbehörde mangels Verinnerlichung der neuen vereinfachten Erstattungsregelungen derzeit mit einer Übernahme von Therapiekosten noch schwer, so dass der Verein entgegen der gesetzlichen Regelung diese bislang weiterhin selbst stemmen muss.

Opferschutz durch Therapie in Pandemiezeiten

Therapie für Täter ist **präventiver Opferschutz**. Opferschutz bedeutet nämlich – wie wir im Jahresbericht 2019 ausführlich dargestellt haben – auch und gerade, das Rückfallrisiko bei jenen Straftätern zu senken, die bereits straffällig und/oder nach Jahren aus der Strafhaft entlassen worden sind.



Dipl. Psych. Michaela Stiegler

Dies stellte uns im März 2020 vor erhebliche Herausforderungen, weil die bis dahin üblichen face-to-face-Termine mit den Klienten vor allem im Rahmen der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) sowie der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) zeitweise untersagt bzw. wegen des Infektionsrisikos nur noch eingeschränkt möglich waren.

Insoweit haben wir schnell reagiert. Aufgrund unserer Anregung wurde es seit dem 16. März 2020 den forensischen Ambulanzen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nach Erlass der jeweiligen Justizministerien ermöglicht, in Abweichung zur bisherigen kostenrechtlichen Handhabung, Klientenkontakte auch telefonisch oder videobasiert durchzuführen.

Auch der Spitzenverband der Krankenkassen (GKV) hat im Hinblick auf das BIOS-GKV-Tatgeneigten Projekt **Stopp – bevor was passiert!** einer entsprechenden Handhabung zugestimmt und zwischenzeitlich haben auch die Psychotherapeutenkammern diese Therapieform als Regelleistung anerkannt.



Durch diese Maßnahmen ist es möglich gewesen, nahezu alle Klienten weiterhin engmaschig zu betreuen und die deliktorientierten Einzeltherapien zumeist in vollem Umfang weiterzuführen. Auch konnte so den gerichtlichen Vorgaben Genüge getan und das durch die Pandemie

entstandene erhöhte Rückfallrisiko auf ein Minimum begrenzt werden, so dass aus unserer Sicht zahlreiche Straftaten verhindert werden konnten.

Auch in technischer Hinsicht hat uns die Pandemie herausgefordert und wir haben unter Leitung von Katrin Schwabel mit *BIOS-Meet* ein audio-visuelles Kommunikationssystem auf unserem eigenen Server nebst zwei dazugehörigen Apps entwickelt, welches Kontakte mit den Klienten über PC oder Handy ermöglichen.



Zu Beginn der Pandemie musste die Kontaktpflege allerdings noch vorwiegend über regelmäßige wöchentliche telefonische Kontakte umgesetzt werden, wobei Behandlungen von Patienten mit hohem Risiko von einzelnen TherapeutenInnen weiterhin unter Einhaltung höchster Hygienestandards face-to-face durchgeführt wurden.



Aus fachlicher Sicht wurden dabei wöchentliche Kontakte angestrebt, da erwartet wurde, dass sich sowohl die unmittelbaren Folgen des Lockdowns wie die Ausgangsbeschränkungen, aber auch mittelbare Folgen der Krise, wie wirtschaftliche Veränderungen (Entlassungen, Kurzarbeit) auf die individuelle psychische Stabilität der Klienten deutlich auswirken werden.

Deshalb wurden neben den Themen der laufenden deliktorientierten Einzeltherapien (Arbeit an Risiko- und Schutzfaktoren usw.) auch die aktuell durch die Pandemie zusätzlich eintretenden Veränderungen mit den Klienten thematisiert und auf ihre Rückfallrelevanz hin überprüft.

Diese Arbeit ließ sich mit nahezu allen Klienten zumindest weitgehend umsetzen. Bereits ab Anfang Mai 2020 wurde eine erste langsame Rückkehr in die Normalität

gestartet. Dazu wurden alle PsychotherapeutenInnen angehalten, eine Doppelstunde als Präsenz-Kontakt und die verbleibende Einzelstunde als telefonischen oder videobasierten Kontakt anzubieten.

Insoweit haben wir folgende Erfahrungen sammeln können:

- Präsenz-, Telefon- und Video-Kontakte haben unterschiedliche Vor- und Nachteile, was Erreichbarkeit der Klienten, diagnostische Möglichkeiten, Therapie-Setting, verbale/nonverbale/paraverbale Merkmale der Gesprächspartner, Beziehungsaufbau, therapeutische Strategien usw. angeht.
- In der Rückmeldung unserer PsychotherapeutenInnen bezüglich der Telefonkontakte wurde auf eine teils größere Offenheit in Bezug auf deliktrelevante Themen (sexuelle Fantasien, Risikosituationen o.ä.) verwiesen.
- Weiterhin beteiligten sich – durch den Wegfall von oft langen Fahrtzeiten und Fahrtkosten – die Klienten oft mit einer besseren Stimmung und damit auch positiveren Einstellung zur Psychotherapie an den telefonischen Gesprächen.
- Im Zuge von telefonischen Kontakten war auch die zeitliche Flexibilität bei der Terminauswahl größer, was besonders bei berufstätigen Klienten zu einer Verbesserung ihrer Erreichbarkeit führte.
- Bei reinen Telefonkontakten fehlen natürlich wichtige non- und paraverbale Merkmale (Modulation, Stimmlage, Lautstärke, Gesprächspausen etc., Mimik, Gestik, körperliche Haltung), die wichtig sind, um Authentizität, emotionale Empathie, emotionale Unterlegung des Gesagten, Widerstände und Abwehr usw. valide zu beurteilen.
- Einige wenige Klienten schienen tatsächlich kein funktionsfähiges Handy zu besitzen oder konnten sich mehrfach nicht an einen Ort zurückziehen, an dem sie ungestört telefonieren konnten. Generell unmotivierter Klienten konnten in der Regel auch über die Telefonkontakte nicht in ihrer Offenheit oder Mitteilungsbereitschaft gefördert werden.

- Die Durchführung von Aufnahmegesprächen (Erstgesprächen mit weitgehend diagnostischer Zielsetzung) war zwar telefonisch möglich, weitergehende und intensivere diagnostische Fragen und Erhebungen mussten allerdings teilweise ausgeklammert werden. Auch konnten – nur über Telefongespräche – die Bearbeitung von Vertiefungsaufgaben („Hausaufgaben“) oder von Fragebögen beschwerlicher vorgenommen werden.

Die bisherigen Erfahrungen unserer PsychotherapeutenInnen mit der audio-visuellen Einzeltherapie sind noch nicht derart aussagekräftig wie die mit den telefonischen Behandlungen.

Auffällig war dabei bislang, dass eine größere Zahl der Klienten entweder über eine zu schlechte Internetverbindung am Wohnort verfügen oder aber keinen PC oder – was überraschte – kein Smartphone besitzen, so dass hier kein Kontakt möglich war. Außerdem wurde beim Einsatz der videobasierten Gespräche öfters rückgemeldet, dass Klienten – trotz fehlender Speicherung der Gespräche auf unserem eigenen Server – Bedenken wegen des Schutzes ihrer Daten hatten.

Für die Durchführung der deliktorientierten Einzeltherapie wurde aber von fast jedem/r AnwenderIn angegeben, dass die videogestützten Einzeltherapien alle der oben beschriebenen positiven Aspekte der reinen Telefonkontakte ebenfalls mit sich bringen und fast alle der oben beschriebenen Nachteile der reinen Telefonkontakte aufheben. Daher sollte man – nach Überwindung der Corona-Zeit – natürlich weiterhin in erster Linie Präsenzkontakte zur therapeutischen Kontaktgestaltung anbieten, die allerdings dann bei gegebenem Anlass (z.B. schwierige räumliche Erreichbarkeit) mit Telefon- bzw. Videokontakten ergänzt werden sollten.

Präventionsangebote zur Behandlung von Tatgeneigten

Das BIOS-Präventionsprogramm *Keine Gewalt und Sexualstraftat begehen* gliedert sich seit dem 1. Januar 2019 in zwei Bereiche:

- Das allgemeine Behandlungsangebot.
- Das GKV-Behandlungsangebot.

Das allgemeine Behandlungsangebot

Die psychotherapeutische Behandlung sog. Tatgeneigter im Rahmen des Programms *Keine Gewalt- oder Sexualstraftat begehen* ist am präventiven Opferschutz ausgerichtet, denn durch eine solche Betreuung kann das Risiko der – erstmaligen – Begehung von Straftaten deutlich reduziert werden.

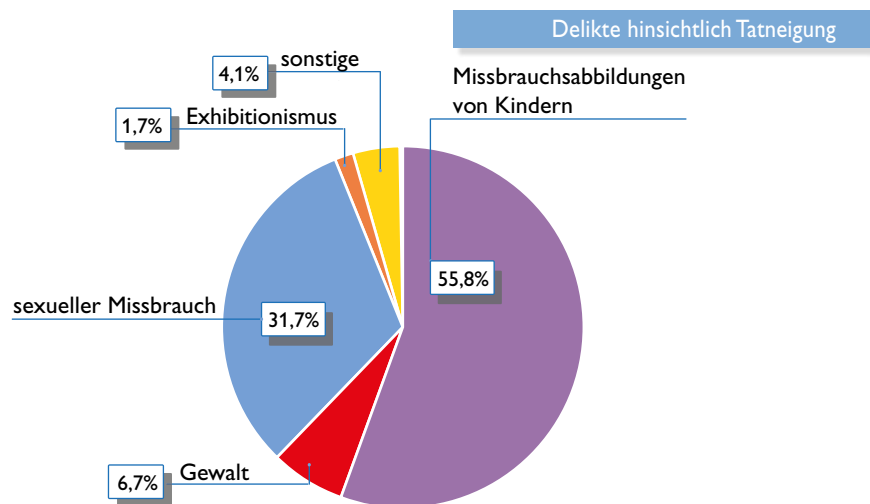
Das seit 1. August 2010 in Karlsruhe und derzeit vor allem in Mannheim, Freiburg, Offenburg, Heidelberg und Heilbronn sowie jetzt auch über *BIOS-Meet* angebotene und bundesweit einmalige Präventionsprogramm wird vom Ministerium für Soziales in Baden-Württemberg gefördert. Erfasst werden hiervon Personen,

- die sich selbst melden (reine Tatgeneigte),
- die vor allem von Behörden, wie Polizei und Jugendamt, Ärzten, Rechtsanwälten und Jugendheimen vermittelt werden und sich zu einer therapeutischen Behandlung bereit erklären (behördlich oder sozial Auffällige) oder
- gegen die bereits ein Ermittlungsverfahren anhängig ist (polizeilich Auffällige).

Die Behandlung erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht und – soweit vom Klienten erwünscht – unter voller Wahrung der Anonymität. Entsprechend der finanziellen Einkommensverhältnisse kann von den Klienten eine Eigenbeteiligung erhoben werden. Viele Klienten verfügen jedoch nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um für die psychotherapeutische Behandlung einen Beitrag aufzubringen. In diesen Fällen werden die Kosten von BIOS-BW übernommen.



Im Jahre 2020 wurden insoweit 120 Personen behandelt, welche sich wie folgt aufgliedern:



Das GKV-Behandlungsangebot

Nach Verhandlungen im Jahre 2018 wurde das BIOS-Präventionsprojekt *Keine Gewalt und Sexualstraftat begehen* zudem in eine bundesweite Förderung mit Wirkung zum 1. Januar 2019 mit aufgenommen.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) hat der Bundesgesetzgeber den § 65d neu in das SGBV eingeführt. Hiernach wurde durch den GKV-Spitzenverband ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Prävention und Behandlung pädophiler Sexualstörungen entwickelt, mit welchen Modellvorhaben über einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden sollen.



Gleichzeitig lautet der gesetzliche Auftrag, im Rahmen einer begleitenden wissenschaftlichen Evaluation geeignete Therapieformen sowie deren Organisation und Finanzierungsmöglichkeiten zu bewerten. Der GKV-Spitzenverband soll daher neben der Projektförderung auch themenspezifische Ausschreibungen durchführen, insbesondere betreffend die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.

In diesem unter dem Slogan *Stopp-bevor was passiert!* bezeichneten besonderen Teil des Projekts werden nach Aufnahme in das Modell-



vorhaben nunmehr auch Klienten bei BIOS-BW behandelt, welche die Diagnose Pädophilie im Sinne einer Störung der Sexualpräferenz erfüllen. Diese können sowohl als sog. Haupt- als auch als Nebenströmungen vorliegen, jedoch darf (noch) kein Ermittlungsverfahren anhängig sein.

Erforderlich ist danach:

- Diagnose der Pädophilie (Haupt- oder Nebenströmung),
- kein Ermittlungsverfahren oder laufende Bewährungsstrafe bzw. Führungsaufsicht.

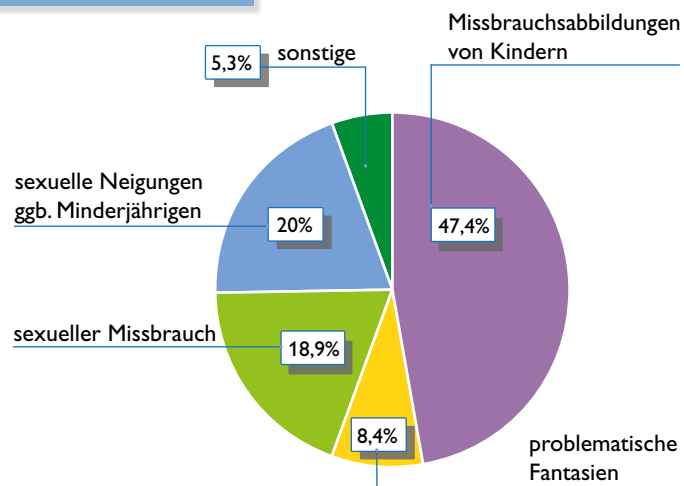
Aufgenommen werden können aber auch Klienten, welche

- in der Vergangenheit strafrechtlich belangt wurden und deren Bewährungs- oder Führungsaufsichtszeit beendet ist,
- bereits übergreifig wurden oder Bilder kinderpornografischen Inhalts im Besitz hatten, jedoch nur das Jugendamt oder sonstige Einrichtungen oder Personen hiervon Bescheid wissen, solange keine Strafanzeige erstattet wurde.

Das Angebot im GKV-Teil ist für Klienten kostenfrei, setzt jedoch die Teilnahme an der Beforschung durch die TU Chemnitz (Prof. Mühlig) voraus.

Im Jahre 2020 haben – ohne Berücksichtigung sich nur in der Aufnahme phase befindlicher Personen – bereits 95 Klienten von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Mit einer erheblichen Steigerung im Jahre 2021 ist zu rechnen.

Deliktrichtung der GKV-Tatgeneigten 2020



Ausweitung des Präventionsprogramms auf Berlin



Räume BIOS-BW in Berlin



Zum 1. November 2019 haben wir unser Präventionsprogramm auch auf Berlin ausgeweitet und bieten dies nun in eigenen Räumen sowie bundesweit über *BIOS-Meet* durch zwei TherapeutenInnen unter fachlicher Anleitung von Sarah Allard (Dipl.Psych PP) und Sarah Schütt (Dipl.Psych.PP) an.

Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme ist über das Sekretariat von BIOS-BW in Karlsruhe (Rufnummer 0721 – 470 439 35) oder mit E-Mail möglich unter info@bios-bw.de.

Das bundesweite Krisentelefon für Tatgeneigte

Bereits während der ersten Phase der Covid-19-Pandemie haben wir am 16. März 2020 ein bundesweites, anonymes und kostenfreies Hilfsangebot in Form des *BIOS-Krisentelefon*s für sog. tatgeneigte Personen eingeführt.

Auslöser für das schnelle Schaffen des Angebots war dabei die Wahrnehmung der sich unter dem Eindruck der Corona-Krise zunehmend verändernden sozialen und gesellschaftlichen Situation. Dabei wurde nicht zuletzt der Prognose einer Zunahme häuslicher Gewalt in Familien sowie der vermuteten Gefahr einer Steigerung sexueller oder körperlicher Missbrauchshandlungen innerhalb von Familien, welche beispielsweise durch die auferlegte häusliche Quarantäne und damit einhergehende unfreiwillige zwischenmenschliche Nähe erfolgen könnte, Rechnung getragen.

Die sinkende Zahl persönlicher Interaktionen barg darüber hinaus weitere Gefahren, wie etwa die Verlagerung der Delinquenz in andere Bereiche und der Zunahme sog. Cybercrime-Delikte etwa in Form des illegalen Konsums von Missbrauchsabbildungen im Dunkelfeld. Tatsächlich weist die am 15. April 2021 veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen von sexuellem Missbrauch von Kindern auf. Statistisch nahmen die Fälle im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 6,8 % zu. Auch Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe im besonders schweren Fall (hierbei einschließlich Todesfolge) verzeichneten einen Anstieg um 3,5 %.

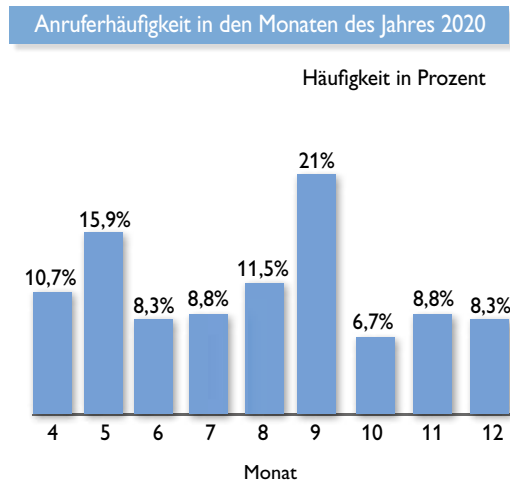
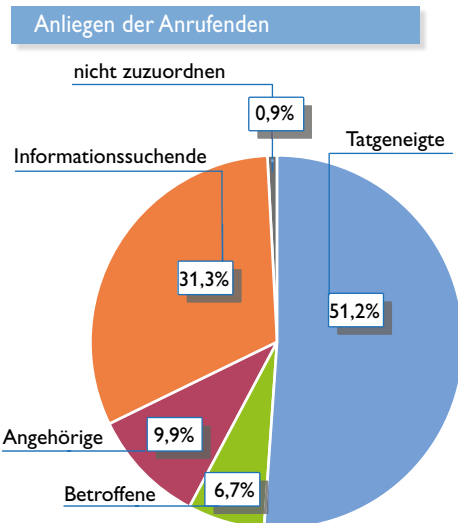
Das täglich besetzte *Krisentelefon*, welches durch ein Team vorwiegend Psychologischer PsychotherapeutenInnen betreut wird, bietet dabei hilfesuchenden Menschen, die befürchten, gewalttätig gegen einen Angehörigen zu werden, einen sexuellen Übergriff an einem Kind oder Jugendlichen zu begehen oder eine Seite mit kinderpornografischem Inhalt zu besuchen, ein niederschwelliges, schnelles und effektives Beratungs- und Unterstützungsangebot an. Darüber hinaus erhalten Angehörige sowie Bekannte oder Familienmitglieder tatgeneigter Personen schnelle Hilfe im Umgang mit den o.g. Personengruppen sowie weitere Anbindungs- und Hilfsangebote für eigene Anliegen.

Entsprechend den Säulen *Sprechen* | *Schützen* | *Stützen* | *Sichern* waren dabei wichtige Ziele dieses Angebots u.a.

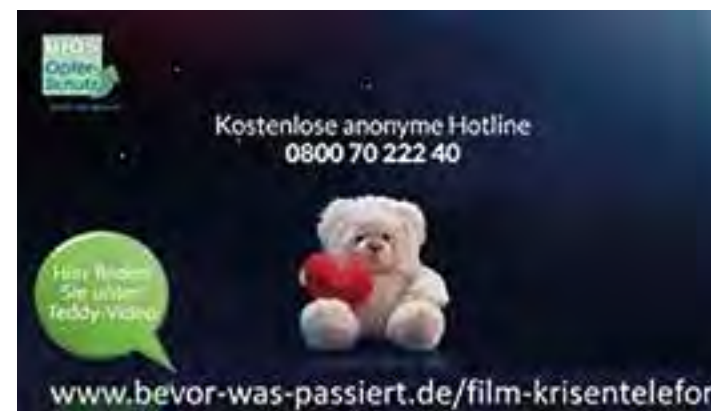
- die Vermittlung von Informationen zum Umgang mit der aktuellen Situation, der beschriebenen Neigung oder des devianten Verhaltens,
- Hilfe bei der Vermeidung der Begehung sexueller oder gewalttätiger Übergriffe oder strafbewährter Handlungen,
- Bereitstellen erster Hilfe in Krisen sowie der Unterstützung bei der Aufnahme geeigneter Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten.

Besonders wichtig ist uns die Schulung der PsychologInnen sowie unseres Verwaltungsteams im Umgang mit der neuen Form der Beratung und Hilfe.

Das Angebot findet dabei regen Anklang, wobei von März bis Dezember 2020 insgesamt 252 Anrufer aus dem gesamten Bundesland ein bzw. in einigen Fällen auch mehrere telefonische Beratungsgespräche in Anspruch nahmen: Dabei fielen 129 Anrufer in die Zielgruppe der sog. Tatgeneigten und weitere 15 in die Gruppe der Angehörigen. Des Weiteren konnten in diesem Zeitraum bereits 25 Klienten an das BIOS Präventionsprojekt *Stopp – bevor was passiert!* angebunden werden.



Auch der BIOS-BW Werbefilm für die Krisenhotline zeichnete sich als großer Erfolg ab. Das Krisenhotline-Video zählt dabei auf Youtube aktuell 21.656 Aufrufe.



Aber nicht nur die hohe Klickrate ist ein großer Erfolg. Das Video war zudem beim renommierten SPOTLIGHT Festival im Publikumsvoting.

Im Kampf gegen den sexuellen

Missbrauch hat sich das Angebot als derart wichtig erwiesen, dass der Verein das Präventionsprojekt unter Leitung von Samira Motekallemi (Dipl. Psych. PP) und Sarah Allard (Dipl. Psych. PP) auch nach Überwindung der Covid-19-Pandemie aufrechterhalten möchte, soweit sich eine Finanzierung hierfür ergibt.

Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA)



Dr. Gustav Wirtz, SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach und SRH RPK Karlsbad

Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten, aber auch Unfallopfer, durchleben oft tiefgreifende Belastungen, wie massive Hilflosigkeit, Kontrollverlust und Ohnmachtsgefühle. Bei Traumatisierungen ist eine rasche, verlässliche und strukturierte Kontaktaufnahme mit einem Ansprechpartner notwendig.

Insofern bietet BIOS-BW mit der OTA in enger Zusammenarbeit mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Karlsruhe sowie dem SRH-Klinikum in Karlsbad-Langensteinbach eine zentrale



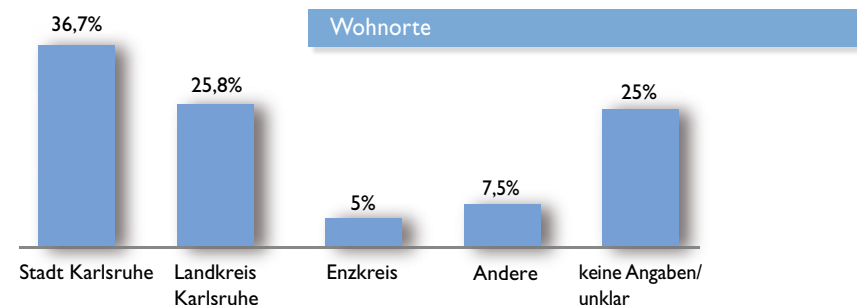
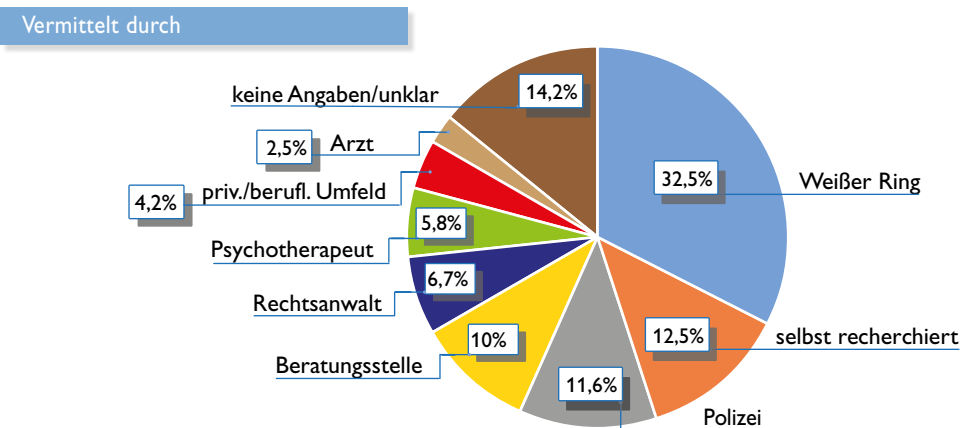
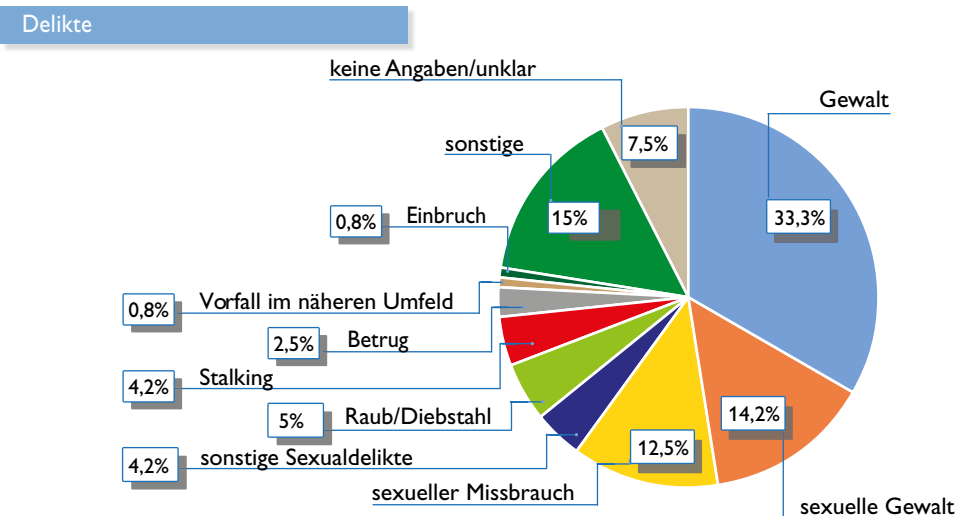
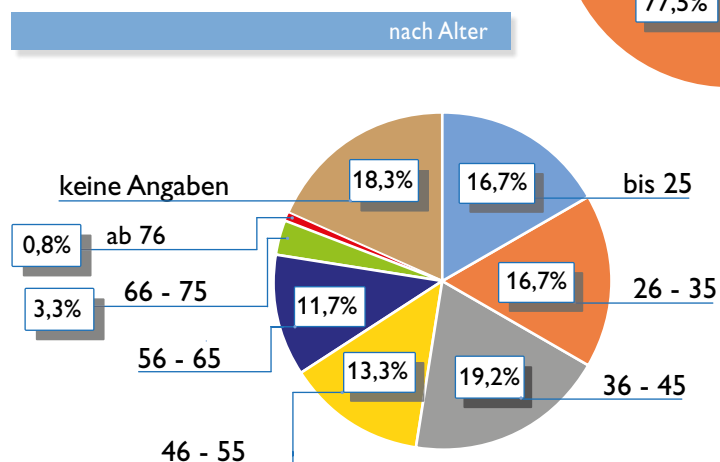
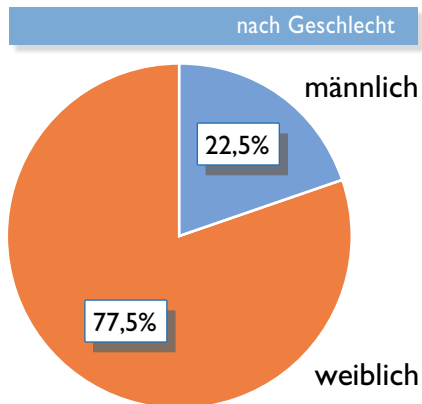


Anlaufstelle für die Akutversorgung von Opfern vor allem von Gewalt- und Sexualstraftaten an. So kann die OTA bei akuten Störungen innerhalb kürzester Zeit ein Erstgespräch durchführen und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die Behandlung übernehmen, bis – soweit dann noch

notwendig – diese von einem/r niedergelassenen TherapeutenIn weitergeführt wird.

Damit kann sehr oft vermieden werden, dass Verzögerungen bei der Hilfestellung eintreten oder Betroffene bei der Suche nach Hilfe sich selbst überlassen werden. Wenn die traumatisierten Menschen schnell psychologische Hilfe bekommen, kann ihre akute Belastung abgefangen und oftmals eine krankheitswertige Traumafolgestörung verhindert werden.

Dieses Hilfsangebot wurde im Jahr 2020 von 120 Personen in Anspruch genommen, wobei sich die Zahlen wie folgt näher aufschlüsseln:

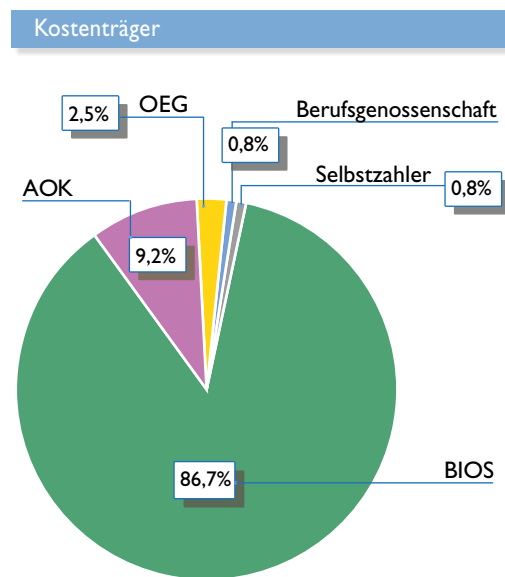


Die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) ist im Rahmen der Sprechzeiten werktags von 11 Uhr bis 15 Uhr unter der Rufnummer 0721 / 669 82 089 erreichbar.

Finanzierung der Behandlung von Opfern

Wir freuen uns, dass die Stadt Karlsruhe (vertreten durch Frau Bürgermeisterin Bettina Lisbach) und der Landkreis Karlsruhe (vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel) weiterhin die Schirmherrschaft für die OTA übernehmen und die Einrichtung auch finanziell durch Zuschüsse unterstützen, ohne die eine Aufrechter-

haltung des Angebots nicht dauerhaft möglich wäre.



Diese Förderung ist erforderlich, da eine Erstattung der Behandlungskosten durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) auch im Jahr 2020 an gesetzlichen oder bürokratischen Hürden gescheitert ist.

Insoweit bedanken wir uns weiterhin bei der AOK Karlsruhe, welche bislang als einzige Krankenkasse für ihre Mitglieder die Finanzierung der Akutversorgung für fünf Sitzungen übernimmt.

Wir hoffen, dass die Arbeit der OTA jedenfalls ab dem Jahr 2021 durch eine Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts in §§ 31 ff. SGB XIV auf eine dauerhaft finanziell gesicherte Grundlage gestellt werden kann.

BIOS-Opferschutztag

Der vierte BIOS-Opferschutztag, welcher am 28. Mai 2020 unter dem Thema *Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen im Kontext von Institutionen* im Festsaal der Karlsburg in Karlsruhe-Durlach stattfinden sollte, fiel der Covid-19-Pandemie zum Opfer.

Zu unserem Bedauern waren die vorgesehenen ReferentenInnen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in der Lage, ihre Vorträge audio-visuell oder als Hybrid abzuhalten, so dass wir die Veranstaltung trotz technischer Umsetzbarkeit ganz absagen mussten. Wir hoffen jedoch darauf, dass sich der fünfte BIOS-Opferschutztag im Jahr 2021 wird umsetzen lassen.

Das Psychosoziale Zentrum Nordbaden (PSZ)

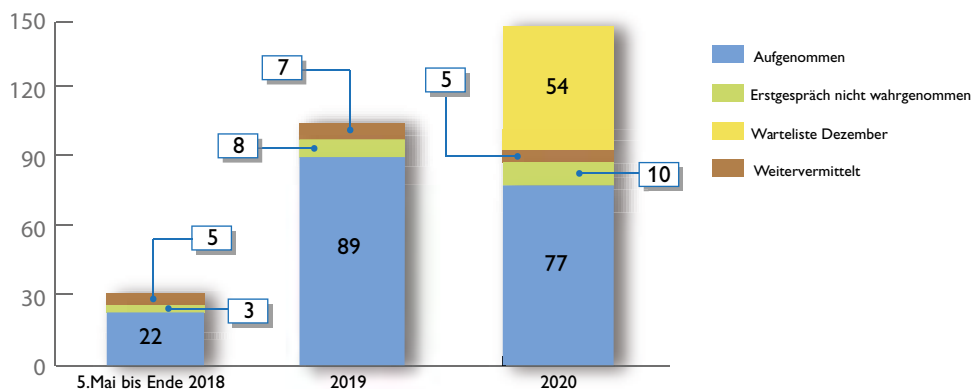
Das Psychosoziale Zentrum Nordbaden hat im Mai 2018 seine Arbeit aufgenommen. Nach dem erfolgreichen Abschluss einer Pilotphase im Dezember 2018 und der anschließenden Beantragung der Landesmittel beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg wurde das Projekt als ein regionales Projekt zur ambulanten, dolmetschergestützten, psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten mit Bescheid vom 5. Februar 2019 anerkannt und seitdem vorwiegend aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg finanziell unterstützt. Auch wird das PSZ-Nordbaden durch weitere Mittel des Landkreises Rhein-Neckar, des Landkreises Karlsruhe und des Enzkreises gefördert.



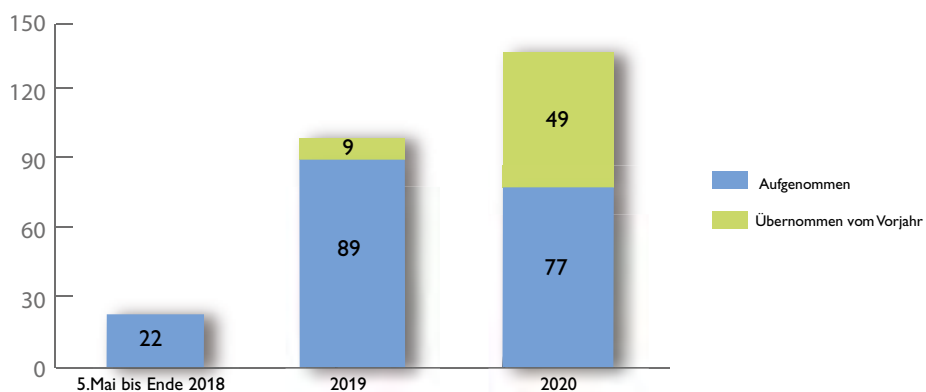
Im Jahr 2020 realisierte das PSZ-Team seine Angebote zusätzlich zum Präsenzkontakt in den Räumlichkeiten des Vereins in Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim, bei einem Kooperationspartner in Heidelberg sowie über die eigene audiovisuelle Plattform *BIOS-Meet* sowie telefonisch.

Nachdem im Jahr 2018 22 Klienten in etwa 78 Kontaktstunden und in 2019 circa 100 Klienten mit 570 Kontaktstunden versorgt werden konnten, wurden im Jahr 2020 bereits 126 erwachsene Geflüchtete mit über 1760 Kontaktstunden versorgt.

Anfragen und Verbleib der KlientInnen PSZ-Nordbaden



Anzahl KlientInnen in Behandlung PSZ-Nordbaden



Die Anzahl neu aufgenommener Klienten ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig, obwohl die Anzahl der vorgehaltenen und in Anspruch genommenen Stunden erheblich gestiegen ist. Dies liegt daran, dass viele der im Vorjahr aufgenommenen Klienten weiterhin in Behandlung waren. Die PSZ steht vor der schwierigen Aufgabe, Klienten einerseits möglichst so

lange anzubinden, dass traumatische Erfahrungen therapeutisch behandelt werden können. Andererseits bleibt weiterhin eine erhebliche Versorgungslücke, die aber klinisch gesehen nicht durch eine Kürzung der Kontaktstunden erzielt werden sollte.

Die 30 geflüchteten Männer und 47 Frauen (77), die in 2020 neu aufgenommen wurden, stammen aus Iran (33), Afghanistan (13), Syrien (8), Kamerun (5), Irak (4), Nigeria (3), Guinea und Tunesien (2), Armenien, Gambia, Somalia, Türkei, Sri-Lanka, Albanien, Jordanien (jew. 1). Ihr Wohnort war in den Landkreisen Rhein-Neckar-Kreis (19), Karlsruhe (19), Enzkreis (8), Calw (2), Ortenaukreis, Rastatt und Main-Tauber-Kreis (1) und den Städten Heidelberg (9), Karlsruhe (9), Pforzheim (5), Mannheim (2), Rastatt und Baden-Baden (1).

In den letzten drei Jahren hat sich das Team des PSZ-Nordbaden zu einem vorbildlichen interdisziplinären, interkulturellen und vertrauensvoll zusammenarbeitenden Team entwickelt, weshalb wir die Behandlungen weitgehend durch muttersprachliche und mit der Kultur der PatientenInnen vertraute TherapeutenInnen und SozialarbeiterInnen durchführen können. So bestand das unter Leitung von Prof. Thomas Hillecke und Pedram Badakhshan stehende PSZ-Team im Jahr 2020 aus 17 Personen, die ganz oder teilweise im Projekt beschäftigt waren. Für 2021 ist eine Weiterentwicklung durch den Aufbau eines Standortes in Heilbronn geplant.



Pedram Badakhshan
M. Sc. Therapie-
wissenschaft, B.A.
Musiktherapie

Den ausführlichen Bericht über die Arbeit des PSZ in 2020 finden Sie unter: www.hilfe-fuer-opfer.de/psz-jahresbericht.de



BIOS-Youngsters



Das im Herbst 2020 gestartete Therapieangebot BIOS-Youngsters richtet sich an minderjährige Opfer von Straftaten sowie verhaltensauffällige, delinquente Jugendliche und ist zunächst auf Karlsruhe beschränkt. Der Aufbau ist auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt.

Anlass zur Ausweitung dieses weiteren Präventionsangebots war zunächst die Feststellung, dass es zu wenige Behandlungsplätze für diese Zielgruppen bei niedergelassenen Psychologischen PsychotherapeutenInnen gibt. Auch fehlt es im Opferbereich Vielen an der erforderlichen spezifisch traumatherapeutischen Kompetenz. Und auch im Forensischen Setting mangelt es zumeist an spezifischen Fachkenntnissen, obwohl gerade dort interdisziplinäre Erfahrungen gefragt sind. Diese Kompetenzen vereint BIOS-BW durch langjährige Erfahrungen im Bereich von therapeutischen Angeboten Straffälliger und Opfer und dem intensiven Austausch zwischen PsychologInnen, ÄrztInnen und JuristInnen.

Bestehende Angebote für minderjährige Opfer werden aktuell jedenfalls in Karlsruhe durch Organisationen wie beispielsweise Wildwasser (für Mädchen und junge Frauen), AllerleiRauh (für Mädchen und Jungen), psychologische Beratungsstellen und den Psychosozialen Dienst geleistet und insoweit teilweise abgedeckt.

Fachkreise gehen davon aus, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Fallzahlen von häuslicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen an weiblichen Kindern und Jugendlichen im nahen Umfeld jedoch erheblich zunehmen werden. Auch deshalb ist unser über den Stadtbereich von Karlsruhe hinaus auf Dauer angelegtes Angebot dringend notwendig.

Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Arbeit des PSZ Nordbaden auch eine Behandlung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund Teil der Projektplanung ist, um auch bei dieser Zielgruppe eine Chronifizierung psychischer Beschwerden, wie beispielsweise posttraumatische Belastungsstörungen, zu verhindern.

Hierbei sollen betroffene Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, sich gemeinsam mit ihren Eltern oder eigenständig an uns zu wenden, um juristische und sozialarbeiterische Beratungsangebote sowie sozialpädagogische und psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Präventiver Opferschutz durch Therapien für bereits straffällig gewordene und verurteilte Täter in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Die am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Neufassung der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Ministeriums für Soziales und Integration über Vorstellungs- und Therapieweisungen in Forensischen Ambulanzen vom 21. Juni 2010 (Änd-VwV Forensische Ambulanzen) sowie das ebenfalls neu gefasste Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 30. April 2019 (3226-4-20) über die „Kosten ambulanter Sexual- und Gewaltstraftätertherapien aufgrund gerichtlicher Weisung“, stellen Meilensteine im präventiven Opferschutz dar.

Beiden Regelungen ist gemein, dass

- eine grundsätzliche Pflicht des Landes zur Erstattung der Kosten von anerkannten Nachsorgeambulanzen für von Gerichten angeordnete therapeutische Behandlungen von abgeurteilten Straftätern besteht, soweit eine solche Weisung im Rahmen
- einer Bewährungsentscheidung (§§ 56, 57, 57a, 56c StGB, § 88 JGG),
- der Anordnung von Führungsaufsicht (§ 68 ff. StGB) ergeht und
- die Behandlung für die Klienten im Regelfalle kostenfrei ist.

Sie unterscheiden sich allerdings insoweit, als in

- Baden-Württemberg die Forensische Ambulanz auch schon während der Haft durch die Vollzugsanstalt mit der Prüfung einer späteren Aufnahme in die Nachsorge beauftragt werden soll, sei es durch Erstellung eines Behandlungsgutachtens, sei es durch zwölf probatorische Sitzungen und
- Rheinland-Pfalz die Kosten einer Behandlung auch bei Weisungen des Jugendrichters als Erziehungsmaßregel (z.B. gemäß § 47 JGG), bei einer Verfahrenseinstellung nach § 153a Abs. 2 StPO und vor allem auch die Kosten der An- und Abreise zum Therapieort übernommen werden.

Zur Aufnahme einer für den Straftäter im Regelfalle kostenfreien Nachsorgebehandlung in der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) oder in der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) reicht nach diesen verwaltungsrechtlichen Vorgaben eine richterliche Weisung der Aufnahme einer Behandlung in der Ambulanz aus, wohingegen die bloße Weisung der Vorstellung zur Klärung der Therapiebedürftigkeit nicht erstattungsfähig ist.



Ebenfalls nicht oder nur mit erheblichen verwaltungstechnischen Problemen umsetzbar ist die Aufnahme einer Therapie zudem auch dann, wenn das Gericht die von ihm für sachdienlich angesehene Behandlung mit einem Stundenkontingent versieht, da sowohl die Regelung in Baden-Württemberg als auch in Rheinland-Pfalz Behandlungszeiträume vorsieht. Insoweit erscheint es aus unserer Sicht therapeutisch veranlasst, die Behandlungszeiträume sowohl im Rahmen der Führungsaufsicht als auch im Rahmen der Bewährung auf deren jeweilige Dauer festzusetzen.

Sowohl die FAB als auch die PAKo erstellen regelmäßig Quartalsberichte und unterrichten das Gericht bzw. die Führungsaufsichtsstelle über den Verlauf der Behandlung, so dass diese die Beendigung der Behandlung anordnen können, wenn diese therapeutisch nicht mehr veranlasst ist (Bewährung) oder die Sicherheit der Allgemeinheit (Führungsaufsicht) eine Fortsetzung der Behandlung auch im Sinne eines modernen Risikomanagements nicht mehr gebietet.

Sowohl die in Baden-Württemberg gültige Verwaltungsvorschrift als auch das für Rheinland-Pfalz geltende Rundschreiben sind auf der BIOS-Homepage unter <https://www.bios-bw.com/single-post/opperschutz-durch-therapie> zum Nachlesen oder Download eingestellt.

Oder mit QR-Code-App direkt zum link:



Präventiver Opferschutz durch die Behandlung von Strafgefangenen

Eine therapeutische Behandlung sollte bereits im Strafvollzug beginnen, worauf wir in unserem BIOS-Memorandum (Bötticher/Böhm ZRP 2009, 134) bereits 2008 hingewiesen haben: Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der hierauf beruhenden nur eingeschränkt möglichen Kontaktaufnahme mit Klienten war uns eine Unterstützung

des Strafvollzuges im Jahr 2020 nur in erheblich reduziertem Umfang möglich.

Insoweit konnten Therapeuten der FAB im Jahr 2020 einschließlich des vorbereitenden Aufnahmeverfahrens lediglich 37 Gefangene behandeln, jedoch immerhin 104 begutachten.



Wir hoffen, dass uns nach Überwindung der Covid-19-Pandemie eine Unterstützung des Strafvollzuges wieder verstärkt möglich sein wird, und zwar sowohl in Form einer längerfristig angelegten Therapie als auch im Rahmen der Vorbereitung der Nachsorge nach Entlassung aus der Strafhaft.

Längerfristige Behandlung im Strafvollzug

Voraussetzung einer Behandlung eines Strafgefangenen durch einen festangestellten oder freiberuflich für die Forensische Ambulanz Baden (FAB) tätigen TherapeutenInnen ist der Abschluss eines Behandlungsvertrages zwischen der jeweiligen JVA und der FAB. Allein hierdurch wird die Ambulanz berechtigt, die jeweilige JVA regelmäßig über den Verlauf der Behandlung zu unterrichten.

Für die insoweit anfallenden Kosten der Behandlung kommt in den meisten Fällen der in Stuttgart ansässige Fonds Psychotherapie und Bewährung auf, nachdem dessen Satzung mit Wirkung zum 20. Januar 2020 den Vorgaben der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Ministeriums für Soziales und Integration über Vorstellungs- und Therapieweisungen in Forensischen Ambulanzen vom 15. Juni 2017 (Die Justiz 2017, 246 ff.) angepasst wurde.

Insoweit sind nun – wofür wir lange gekämpft haben – die dort aufgeführten Einrichtungen unmittelbar beim Fonds Psychotherapie und Bewährung in Stuttgart zugelassen. Allerdings konnten wir wegen der Corona-Pandemie im Jahre 2020 lediglich 22 Gefangene aufgrund einer einzelvertraglichen Regelung behandeln, wobei die Justizvollzugsanstalt in Bruchsal mit 17 Strafgefangene an der Spitze stand.

Vorbereitendes Aufnahmeverfahren

Aus unserer Sicht ist es besonders wichtig, vor einer Entlassung eines Strafgefangenen abzuklären, inwieweit durch eine Behandlung im Rahmen der Nachsorge die Gefahr eines Rückfalles reduziert werden kann. Insoweit kann man Baden-Württemberg nur als Musterland im Opferschutz bezeichnen, denn die o.g. Verwaltungsvorschrift sieht insoweit ausdrücklich die Durchführung eines vorbereitenden Aufnahmeverfahrens vor.

Ein solches wird durch die für einen Inhaftierten zuständige Justizvollzugsanstalt in Auftrag gegeben, wenn die richterliche Anordnung der Führungsaufsicht nach Haftentlassung zu erwarten ist (Gefahr erneuter Straftaten nach Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten; § 68 Abs. 1 StGB), Führungsaufsicht kraft Gesetzes eintritt (u. a. § 68 f Abs. 1 Satz 1 StGB) oder eine Reststrafenaussetzung zur Bewährung mit Therapieweisung in Betracht kommt (§§ 57, 57a StGB, § 88 JGG), wobei ein Ermessen für die JVA im Hinblick auf die Gebotenheit einer Beauftragung nach dem Wortlaut der Norm aus unserer Sicht nicht besteht.

Ein solches Behandlungsgutachten dient dem Gericht als Entscheidungshilfe bei der Wahl sachgerechter Weisungen und wird insbesondere bei hochgefährlichen Straftätern unverzichtbar sein.

Das Süddeutsche Institut für Forensische Begutachtungen (SIG)

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Prognosen im Strafverfahren haben sich seit Vorlage der Mindestanforderungen für Prognosegutachten im Jahre 2006 (abgedruckt in NStZ 2006, 537) erheblich weiterentwickelt.



Der Gesetzgeber hat die bestehenden Prognosebestände weithin überarbeitet und zusätzliche Tatbestände mit teilweise neuartigen Fragestellungen geschaffen. Auch die begleitenden verfahrensrechtlichen Regelungen sind in Teilen überarbeitet worden. Zugleich stellen die Obergerichte zunehmend strengere Anforderungen an die Begründung von Prognoseentscheidungen.

Aus diesem Grund hat sich im Jahre 2017 eine Arbeitsgruppe gebildet, welcher auch drei der Vorstandsmitglieder von BIOS angehörten. So haben Prof. Dr. Norbert Konrad aus Berlin, RiBGH a.D. Dr. Axel Boetticher aus Bremen und RiOLG Klaus Böhm aus Karlsruhe sowie der für das Süddeutsche Institut für forensische Begutachtungen (SIG) tätige Gutachter Prof. Dr. Rudolf Egg aus Wiesbaden im Arbeitskreis mitgewirkt. Nach zweijährigen Beratungen wurden im Kreis diese Entwicklungen nachvollzogen und die Rahmenbedingungen für Prognosen im Strafverfahren auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind in zwei Aufsätzen zusammengefasst, welche die aktuellen juristischen (abgedruckt in NStZ 2019, 553 und FPPK 2019, 306) und die erfahrungswissenschaftlichen (abgedruckt in NStZ 2019, 574 und 574 bzw. FPPK 2019, 336) Erkenntnisse beinhalten.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse haben wir am 12. April 2020 das Süddeutsche Institut für forensische Begutachtungen (SIG) gegründet. Diesem gehören als Sachverständige

drei Fachärzte und dreizehn PsychologenInnen an. Die vom SIG angestrebte Verbesserung der Qualität forensischer Begutachtungen und juristischer Überprüfbarkeit dient nicht nur der Unterstützung der Justiz, sondern auch der Kriminalprävention sowie der Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten.

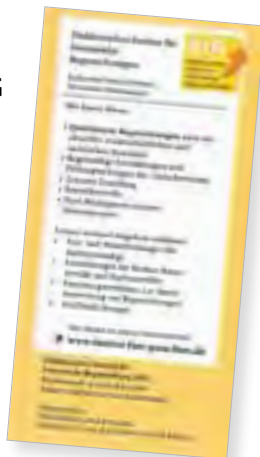
Bereits im ersten Jahr wurde das SIG stark nachgefragt und hat 81 Gutachten erstellt, vor allem aus dem Bereich der Kriminalprognose und der Schuldfähigkeit nebst etwaiger Unterbringung im Maßregelvollzug. Daneben wurden aber auch reine Lockerungsgutachten, Behandlungsgutachten nach § 119a StVollzG und nervenärztliche Gutachten beauftragt. Besonders wichtig ist für das SIG die Einhaltung von besonderen Qualitätsstandards, wozu vor allem auch regelmäßige Treffen der Gutachter zu Fallbesprechungen gehören.

Das Gutachtenangebot umfasst folgende Begutachtungen

- Schuldfähigkeitsbegutachtungen (G 1)
- Kriminalprognostische Gutachten nach §§ 57, 57a StGB (G 2)
- Gutachten nach §§ 63, 64, 66, 67b StGB (G3)
- Kriminalprognostische Kurzgutachten nach § 57 StGB (G 4)
- Lockerungsgutachten nach dem jeweiligen Landesrecht (G 5)
- Behandlungsgutachten nach § 119a StVollzG und § 246a StPO (G 6)
- Begutachtung von Jugendlichen nach JGG (G 7)
- Sonstige Begutachtung nach justizieller Anfrage (G 8).

Insoweit bietet das SIG

- Qualifizierte Begutachtungen nach den aktuellen wissenschaftlichen und rechtlichen Standards,
- zeitnahe Erstellung,
- Kostenkontrolle,
- sicherer Aktentransport durch Boten (nach Rücksprache).



Forensische Ambulanz Baden (FAB)

Am 2. Juni 2020 feierte die Forensische Ambulanz Baden (FAB) ihr zwölfjähriges Bestehen. Mit etwa 580 laufenden Behandlungen ist sie heute deutschlandweit die größte Einrichtung ihrer Art. Damit setzt sie Maßstäbe im präventiven Opferschutz.



Zentrales Ziel der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) ist es dabei, Rückfälle von bereits früher straffällig gewordenen Personen zu vermeiden. Die jahrelangen Anstrengungen des Vereins in der Präventionsarbeit haben sich ausgezahlt. Aus unserer Sicht bundesweit einmalig – eine gleichlautende Regelung in Rheinland-Pfalz ausgenommen – regelt eine vom Justizministerium Baden-Württemberg erlassene Verwaltungsvorschrift die Rahmenbedingungen der deliktorientierten Einzeltherapien in forensischen Ambulanzen.

Danach kommt das Land Baden-Württemberg für die Kosten der rückfallreduzierenden Behandlung im Regelfalle auf, wenn ein Gericht einem verurteilten Straftäter eine Therapieweisung erteilt, sei es im Rahmen einer Bewährungsaufgabe, sei es im Rahmen der Anordnung von Führungsaufsicht. Das stellt einen Meilenstein für die Präventionsarbeit dar. Das Land Baden-Württemberg ist damit Vorreiter im präventiven Opferschutz.



Dr. Heinz Scheurer (Therapeutischer Leiter der FAB)

Auch im Jahr 2020 hat sich die FAB weiter entwickelt, und zwar bezüglich mehrerer Bereiche. Geleitet wird die Ambulanz weiterhin durch ihren therapeutischen Leiter Dipl.Psych. Dr. Heinz Scheurer (PP) sowie Frau Dipl.Psych. (PP) Michaela Stiegler, Frau Dipl.Psych. (PP) Samira Motekallemi und Frau Dipl.Psych. Sarah Allard (PP).

Dem erweiterten Leitungsteam gehören neben einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Vereins Frau Petra Oppen als Verwaltungsleiterin, Frau Mag. Katrin Schwabel, MBA, als Controllerin und Leiterin



Petra Oppen und Ludwig Mohrbacher

der IT, Frau Ass. jur. Lisa Bux als Justiziarin und auch als wissenschaftlicher Berater Prof. Thomas Hillecke (PP) an. Das Leitungsteam hatte im vergangenen Jahr schwierige Aufgaben zu bewältigen, wobei im Vordergrund die Bewältigung der veränderten therapeutischen Rahmenbedingungen aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Infektionsschutz standen.

Die personelle Ausweitung des Therapeuten-teams auf nunmehr 24 festangestellte TherapeutenInnen stellt hohe Anforderungen insbesondere an die Aus- und Weiterbildung der oftmals jungen KollegInnen, welchen wir durch regelmäßige Schulungen, Fortbildungen, Super- und Interventionen nachkommen.

Derzeit sind neben den therapeutischen Leitern der FAB Dipl.-Psych. Dr. Heinz Scheurer (PP), Dipl.-Psych. Michaela Stiegler (PP), Dipl. Psych. Sarah Allard (PP) und Dipl. Psych. Samira Motekallemi (PP) mit Dipl.-Psych. Angelika Lieberich, Dipl.-Psych. Marianne Mahr, Dipl.-Psych. Achim Schuba, Jan Vietig (Psychologe, M.Sc., PP-PIA), Dileta Sequeira (M.A. Klin. Psych.), Marika André (Psychologin, M.Sc.), Lisa Feil (Psychologin, M.Sc.), Jan Knaflic (Psychologe, M.Sc. PP-PIA), Catherina Zehetmaier (Psychologin, M.Sc. PP-PIA), Sarah Mouysset (Psychologin M.Sc.), Jakub Reichert (Psychologe MsC PP), Mauren Ruzicka (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Luisa Grycz (Psychologin M.Sc.), Madeline Hundt (Psychologin M.Sc.), Anne Kochheim (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Stefanie Kiupel (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Alina Terry (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Anna Vetter (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Carolin Thielmann (Psychologin M.Sc.) und Prof. Dr. Thomas Hillecke (PP) bereits 24 festangestellte TherapeutenInnen und mit Ali Erdemli ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie in der Ambulanz tätig.

Unterstützt werden sie durch 16 freiberuflich für die FAB tätige Ärzte und approbierte PsychotherapeutenInnen sowie acht GutachterInnen.



BIOS Team noch vor der Pandemie

Aufgrund der Covid 19-Pandemie waren im vergangenen Jahr allerdings Wartezeiten für einzelne Klienten auf einen Therapieplatz nicht zu vermeiden, vor allem dann, wenn ein audio-visuelles Behandlungsangebot nicht umsetzbar war.



Petra Oppen, Klaus Böhm, Heike Böhm und das BIOS-Team in Bildern

Ohne eine funktionierende Verwaltung lässt sich eine derart große Einrichtung jedoch nicht erfolgreich führen. Das Sekretariat der FAB ist unter Leitung von Petra Oppen durchgehend von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Angelina Sorci, Sabrina Kern,

Karin Gericke, Timo Ningel, Izabela Mohrbacher, Diana Piir, Eva Wagner und Manuel Christofel besetzt.



FAB-Verwaltungsteam

Im Hintergrund wirken mit unterschiedlichen Aufgabebereichen und in anderen Bereichen therapeutisch arbeitend mit: Heike Böhm, Katrin Schwabel, Lisa Bux, Rainer Goderbauer, Dr. Dirk Bruder, Eric Werner, Christian Pfirrmann, Sylvia Kubath-Heimann, Lotte Jauch, Alicia Uhlisch, Sabrina Sengle, Sieglinde Reinhard, Jessica Bonk, Lisa-Maria Müller, Roman Kabin, Ludwig Mohrbacher (= Facility Manager), Josef Takhaddos, Irina Trautmann, Sarah Schütt, Victoria Kertess, Milena Chudy, Karla Lehr,

Anna Hellriegel, Jana Röschinger, Pedram Badakhshan, Dr. Sharzad Izadpanah, Hadis Jahani, Marja Aboukeir, Silvia Floris, Daniel Fricke sowie zahlreiche immer wechselnde PraktikantenInnen.

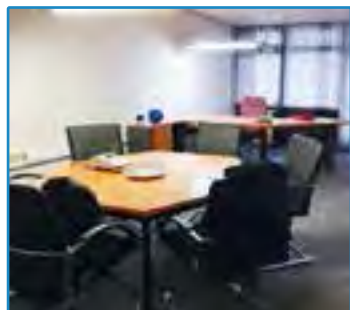
Die FAB ist erreichbar unter:
der Anschrift Schlossplatz 23, 76133 Karlsruhe,
per E-Mail unter info@fab-ka.de
sowie telefonisch zwischen 9.00 Uhr und 15.30 Uhr unter 0721 / 470 439 33.



Christian Pffirmann
Petra Oppen

Die Klienten der Ambulanz

Seit der Gründung am 2. Juni 2008 wurden zum 31. Dezember 2020 bereits bei insgesamt 4283 Personen psychotherapeutische und/oder deliktorientierte Behandlungen durchgeführt oder Gutachten erstellt. Im Schnitt befinden sich etwa 580 fast ausschließlich männliche Klienten durchgehend in einzeltherapeutischer Behandlung oder werden begutachtet. Insoweit waren im vergangenen Jahr 629 Neueingänge von Klienten mit Therapieauflagen im Rahmen der Führungsaufsicht oder der Bewährung zu verzeichnen und wir haben in 141 neuen Fällen zumeist im Rahmen des vorbereitenden Aufnahmeverfahrens entlassvorbereitende Behandlungen oder Begutachtungen vor allem in den Haftanstalten in Bruchsal, Offenburg, Freiburg, Heilbronn und Heimsheim übernommen.



Räume der FAB in Heilbronn

Wir freuen uns, dass wir in Heilbronn und Pforzheim eigene Räume beziehen und auch die Ausstattung unserer anderen Behandlungsräume verbessern konnten.

So bieten wir neben der Zentrale in Karlsruhe derzeit in 13 weiteren Behandlungspunkten in

Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Pforzheim, Bruchsal, Lörrach, Offenburg, Mosbach, Adelsheim, Villingen-Schwenningen, Rottweil und Reutlingen ein breites Spektrum an Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für folgende Behandlungsgruppen an

- wegen Gewalt- und Sexualstraftaten inhaftierte Gefangene in den Vollzugsanstalten Bruchsal, Freiburg, Mannheim, Heimsheim und Offenburg,
- inhaftierte Straftäter im Rahmen von gewährten Vollzugslockerungen,
- abgeurteilte Straftäter nach bewährungsweiser Entlassung aus der Strafhaft mit gerichtlicher Therapieauflage (§§ 57, 57a, 56c StGB, § 88 JGG),
- Straftäter nach Entlassung aus der Strafhaft, der Sicherungsverwahrung oder aus dem Maßregelvollzug mit angeordneter Führungsaufsicht im Rahmen von Therapie- oder Vorstellungsweisungen (§ 68 b Abs.1 Nr. 11, Abs. 2 StGB),
- Straftäter im Rahmen von gerichtlichen Verurteilungen mit Strafaussetzung zur Bewährung (§§ 56, 56 c StGB).



Sabrina Sengle, BIOS-Marketing

Die Sicherheitsabteilung der FAB

Unter Leitung von Frau Dipl.-Psych. Michaela Stiegler (PP) und Frau Dipl.-Psych. Samira Motekallemi (PP) wurde der 2019 begonnene Aufbau der neuen Aufnahme-, Sicherheits- und Forschungsabteilung fortgesetzt.

Im Rahmen eines strukturierten Aufnahme- und Sicherheitsprozesses steht dabei die qualifizierte Risikoeinschätzung zu Beginn und im Verlauf der Behandlung fortlaufend im Fokus der Arbeit.

Auf Basis des RNR-Prinzips (Risk, Need und Responsivity) soll so die Etablierung und Durchführung einer forensisch-psychologischen Diagnostik und Risikobeurteilung mit dem Ziel, eine für den Klienten bzw. die einzelnen TäterInnengruppen passende

Rückfallprognose zu erstellen und auf Basis dessen entsprechende, zielführende und an die jeweilige Problemstellung angepasste Interventionen abzuleiten sowie ein umfassendes Fall- und Therapiekonzept zu erstellen, gelingen.

Neben der Entwicklung eines standardisierten Aufnahmeprozesses lag ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit auch im frühzeitigen, systematischen und differenzierten Detektieren möglicher risikohafter Entwicklungen im Verlauf der Behandlung. Diese risikohaften Entwicklungen (sog. Rotampelfälle) werden sodann einer besonderen, engmaschigen Beobachtung und Kontrolle zugeführt.



Dipl.-Psych.
Samira Motekallemi (PP)

Hierzu finden regelmäßige Fallbesprechungen im Sinne des Mehraugenprinzips gemeinsam mit Herrn Dr. Dirk Bruder, M.Sc. Jan Knafllic (PP i.A.) und B.Sc. Lotte Lauch statt, in welchen u.a. vorliegende Risikofaktoren nach wissenschaftlichen Kriterien bewertet und gemeinsam mit den BehandlerInnen auch eingeschätzt werden. Bei Bedarf erfolgt die Einleitung geeigneter Maßnahmen, wie ggf. die Unterrichtung des Gerichts bzw. der Führungsaufsichtsstelle.

Im Ergebnis entsteht eine vertiefte Beurteilung des Klienten zum Zeitpunkt seines Therapiebeginns in der FAB, die im Verlauf durch jährliche Erhebungen (Veränderungsmessungen) weitergeführt bzw. angepasst werden kann. Insbesondere für sog. Hochrisikoklienten kann so die individuelle Therapieplanung der zuständigen EinzelpsychotherapeutenInnen um die gewonnenen Informationen vervollständigt und ergänzt werden.

Des Weiteren lassen sich anhand der o.g. Informationen Ableitungen hinsichtlich einzelner Faktoren, wie etwa Häufigkeit oder Frequenz des Settings, Auswahl der/des geeigneten PsychotherapeutenInnen im Rahmen des Zuweisungsprozesses, die Häufigkeit von Fallbesprechungen oder auch die Frequenz der Berichterstattung an Führungsaufsichtsstelle oder zuständiges Gericht ableiten.

Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo)



Zentrales Anliegen des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz ist die Verbesserung des Opferschutzes durch die Ausweitung der psychotherapeutischen Angebote.

Eine deutliche Verbesserung wurde dadurch erreicht, dass BIOS-BW mit Vertrag vom 1. Juni 2015 sein Behandlungsangebot auf Rheinland-Pfalz ausweiten konnte. Zum einen wurde zum 31. Juli 2015 die Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo) neu gegründet, zum anderen können Klienten aus Rheinland-Pfalz auch in den Räumen der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) in deren Stützpunkten in Karlsruhe, Heidelberg oder Mannheim behandelt werden.

Wie in Baden-Württemberg werden die Kosten der Behandlung durch das Land Rheinland-Pfalz getragen. Aktuelle Rechtsgrundlage ist hierfür das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 30. April 2019 (4226-4-20) über die Kosten ambulanter Sexual- und Gewaltstraftätertherapien aufgrund gerichtlicher Weisung. Danach werden jetzt auch – soweit notwendig – die Kosten der Klienten zur Anfahrt zur PAKo mit erstattet. Insoweit reicht es ebenfalls aus, dass ein Gericht eine Therapieweisung im Rahmen der Führungsaufsicht oder Bewährung erteilt.



Dipl.Psych. Sarah Allard (PP)

Auch unser therapeutisches Angebot in der PAKo ist im Jahre 2020 erheblich angestiegen. So konnten wir am Behandlungsstützpunkt der Psychotherapeutischen Ambulanz in Koblenz 76 Personen wegen eines Gewalt- oder Sexualdeliktes deliktorientierte Psychotherapien anbieten, welche unter Leitung von Dipl.Psych. Sarah Allard (PP) von zwei festangestellten TherapeutenInnen Thomas Fisseni (Dipl.: Psych. PP) und Marijan Awenius (Dipl.Psych. PP-PIA), sowie fünf freiberuflich tätigen TherapeutenInnen unterstützt werden.



Räume PAKo Koblenz

Weitere 18 in Rheinland-Pfalz wohnende Personen wurden darüber hinaus an einem unserer in Baden-Württemberg befindlichen Behandlungsstützpunkte in Karlsruhe, Mannheim oder Heidelberg behandelt. Verwaltungsmäßig betreut wird die PAKo von Angelina Sorci und Manuel Christofel.

Für die vielfältige Unterstützung bedanken wir uns vor allem bei der Verwaltungsabteilung des Landgerichts Koblenz – Herrn Bowe – sowie bei den Justizbehörden in Koblenz, den Vollzugsanstalten in Koblenz, Dietz und Wittlich, den örtlichen Einrichtungen der Bewährungshilfe und bei der Klinik Nette Gut in Andernach.

Die PAKo ist erreichbar unter der Anschrift
c/o JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz
telefonisch unter 0173 – 510 71 71 sowie per E-Mail unter info@pako-ko.de.

Unterstützung des Strafvollzuges

Auch im Jahre 2020 haben wir vor allem den Strafvollzug in Baden-Württemberg durch Übernahme von Behandlungen dort inhaftierter Personen gefördert und Kosten der Fortbildung für Mitarbeiter der Vollzugsanstalten übernommen.

Dr. med. Dirk Bruder, Ltd.
Medizinaldirektor, StO Offenburg



Datenbank und IT

Auch im Bereich der IT war das Jahr 2020 mit vielen Neuerungen gesegnet. Das moderne Datenverwaltungssystem AVES konnte auf die neuen Geschäftsbereiche erweitert werden und ermöglichte zu Beginn der Corona-Krise einen nahtlosen Übergang coronabedingt zeitweise ins Homeoffice für viele TherapeutenInnen.

Mit Beginn der Covid-19-Pandemie kam die Frage nach einer datenschutzsicheren Möglichkeit für Videotherapie auf, welche die IT-Abteilung unter Leitung von Katrin Schwabel sowie aktueller Mitarbeit von Josef Taghaddos und Manuel Christofel nach



Katrin Schwabel

ausführlicher Recherche mit der Eigenentwicklung *BIOS-Meet* beantwortete.

Basierend auf Jitsi-Open Source Code wurde auf hauseigenen Servern somit eine DSGVO-konforme Möglichkeit für Videogespräche geschaffen, die die Fortführung nahezu aller laufenden Therapien unter vollständigem Infektionsschutz der MitarbeiterInnen ermöglichte.

Gegen Ende des Jahres wurde das Videotherapiesystem erweitert mit der Eigenentwicklung einer *BIOS-Meet-App* für IOS und Android, welche in den jeweiligen Stores von Apple und Google veröffentlicht wurden.

So konnten Klienten auch mobil über ihr Handy weiterhin zu Therapien eingeladen werden, die in ihrem Zuhause keinen Rückzugsraum zur Verfügung hatten und daher z.B. ins Auto ausweichen mussten. Die App wurde bislang mehr als 600 Mal heruntergeladen. *BIOS-Meet* wird mit Stand Dezember 2020 wöchentlich für bis zu 220 Gespräche benutzt und im Jahre 2021 unter Nutzung des beauftragten Glasfaserkabels weiter ausbaufähig werden.

Fortbildung in Pandemiezeiten

Auch 2020 haben wir wieder großen Wert auf externe und interne Fortbildung gelegt und dabei auch unsere therapeutischen Berufsanfänger der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) und der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) in der Behandlung von Gewalt- und Sexualstraf Tätern ausgebildet. Insoweit haben wir mit einem Hybrid-Format der Pandemie getrotzt und dieses erstmals bei der SIG Fortbildungsveranstaltung *Deliktorientierte Einzeltherapie* eingesetzt. Daneben sind wir dabei, unsere TherapeutenInnen über das IVS in Nürnberg als SexualtherapeutenInnen weiter fortzubilden.

Die nun zum siebten Mal durchgeführte Fortbildungsveranstaltung *Deliktorientierte Einzeltherapie* wurde nun erstmals von zwei Referenten, nämlich Dr. Heinz Scheuer und Prof. Thomas Hillecke, durchgeführt.



Dr. Heinz Scheuer und Prof. Thomas Hillecke

Das Fortbildungscurriculum soll PsychotherapeutenInnen, die an der Therapie von Straftätern interessiert sind bzw. bereit sind, mit Straftätern therapeutisch zu arbeiten, in die deliktorientierte Psychotherapie von Straftätern einführen, so dass eine kompetente therapeutische Arbeit mit Straftätern möglich ist.

PsychotherapeutenInnen, die schon therapeutisch mit Straftätern arbeiten oder gearbeitet haben, können im Rahmen des Fortbildungscurriculums ihre Kenntnisse auffrischen und erweitern. PsychologenInnen und weitere Berufsgruppen mit Interesse für das Thema sind auch herzlich zum Fortbildungscurriculum eingeladen.

Zielsetzung der Fortbildungsveranstaltung ist die Vermittlung therapierelevanter Kenntnisse und Fertigkeiten für eine deliktorientierte Einzeltherapie, insbesondere

für Sexual- und Gewaltdelinquenten. Im Fortbildungscurriculum werden zuerst wichtige juristische und therapeutische Rahmenbedingungen mit grundlegenden therapeutischen Prinzipien deliktorientierten therapeutischen Arbeitens vermittelt. Dann werden diagnostische Grundlagen und konkrete therapeutische Strategien und Techniken – auch für unterschiedliche deliktrelevante Bereiche und Tätergruppen – vorgestellt. Abschließend wird der zeitliche Verlauf einer deliktorientierten Therapie mit möglichen Inhalten und Schwierigkeiten besprochen. Im letzten Termin des Fortbildungscurriculums wird auf kognitiv-behaviorale Therapieprogramme eingegangen, die sich auf Sexual- und Gewalttäter beziehen und deliktorientiert arbeiten.

Es ist geplant, die Fortbildungsveranstaltung in Zukunft vorwiegend als Präsenzveranstaltung wieder durchzuführen. Allerdings könnten gerade weiter entfernt von Karlsruhe wohnende Teilnehmer an der Veranstaltung über Video teilnehmen.

Förderung durch das Justizministerium Baden-Württemberg u.a.

Auch 2020 hat BIOS als Verein für die von ihm seit 2008 betriebene und als offizielle Nachsorgeeinrichtung des Landes anerkannte Forensische Ambulanz Baden (FAB) Haushaltsmittel vom Justizministerium Baden-Württemberg erhalten.

Diese Mittel haben es uns ermöglicht, vor allem den mit zunehmender Größe der FAB steigenden Verwaltungsaufwand zu bewältigen und die organisatorischen Abläufe nebst dem für die Betreuung von Gewalt- und Sexualstraf Tätern notwendigen Sicherheitsmanagement im Berichtswesen weiter zu verbessern.

Für die Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich bei Herrn Justizminister Guido Wolf a.D. und hoffen auf weitere Förderung, auf welche wir zur Unterhaltung der Einrichtung dringend angewiesen sind.



Justizminister Guido Wolf

Von besonderer Bedeutung für den Verein ist auch die Unterstützung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sowohl bei der Förderung unseres Präventionsprogramms *Keine Gewalt und Sexualstraftaten begehen* als auch des Psychosozialen Zentrums Nordbaden (PSZ), bezüglich dessen wir auch Fördermittel durch den Rhein-Neckar-Kreis, den Enzkreis und die Stadt Heidelberg erhalten haben.

Unsere Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) könnten wir ohne die Zuschüsse der Stadt Karlsruhe, des Landratsamtes Karlsruhe und der vielen Gerichte und Staatsanwaltschaften, die uns Geldbußen zuweisen, nicht unterhalten. Insoweit hoffen wir, dass sich das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg dem Opferschutz wirklich verpflichtet fühlt und die neuen Regelungen im SGB IX zur Finanzierung von Traumaambulanzen entsprechend des Gesetzeszwecks unbürokratisch umsetzt. Für seine vielfältige Unterstützung bedanken wir uns bei Herrn Minister Manfred Lucha ausdrücklich.

Schließlich können wir nunmehr durch den Vertrag mit dem Spitzenverband der Krankenkassen (GKV) unser Ziel der Verbesserung des präventiven Opferschutzes wirklich bundesweit umsetzen. Angenehm überrascht waren wir über viele Sachspenden von Firmen und Bürgern, denen wir ebenfalls herzlich danken.

Öffentlichkeitsarbeit

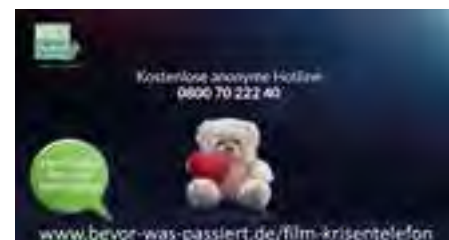
Durch die Etablierung des *Krisentelefon*s konnten wir unser Anliegen der Verbesserung des präventiven Opferschutzes bundesweit weiter bekannt machen.

Zur Bewerbung der Krisenhotline wurde hauptsächlich auf Social-Media Werbung, Pressearbeit und Empfehlungsmanagement zurückgegriffen, womit die Bekanntheit des Projektangebots weiterhin erheblich gesteigert werden konnte.

Hier ist gesondert zu erwähnen, dass wir die Hamburg Media School für unsere Angebote *Stopp – bevor was passiert!*, *Keine Gewalt und Sexualstraftat begehen* sowie für das bundesweite *Krisentelefon* gewinnen konnten.

Im Rahmen des Masterstudiums «*Werteorientierter Werbefilm*» entstanden so, produziert durch Maik Lüdemann, drei Social Spots, unter anderem unser Teddy-Spot. Diese verbreiten sich insbesondere in den sozialen Medien und finden dort viel Zuspruch.

Das Ziel dieser Filmkampagne ist, das Angebot der Behandlungsinitiative Opferschutz in der Öffentlichkeit und damit unser Anliegen der Verbesserung des präventiven Opferschutzes bekannter zu machen, wodurch wir auch tatgeneigten Personen eine Anlaufstelle zur Verhinderung einer Straftat aufzeigen können.



In diesen Spots wird aus unserer Sicht vermittelt, dass irreparable Schäden bei einem Opfer durch die Inanspruchnahme der telefonischen Beratung verhindert werden können. In den Filmen werden ganz bewusst keine Menschen gezeigt, da ansonsten Klischees reproduziert und/oder kreiert würden. Die Social Spots verzichten auf jegliche Personifizierung, da Straftaten in jeder Altersgruppe und bei jedem Geschlecht auftreten können.

Die Produktion ist nur mit Hilfe vieler Hamburger Filmschaffender möglich gewesen. Besonderer Dank geht an die Firma *effectiv team SFX* sowie an Mark Lüdemann als Entwickler der Spots. Dessen Werke wurden unter den Auflagen des Grünen Drehpasses der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein hergestellt. Einer der Spots wurde im Rahmen des 17. FILMS Festivals für den Impact Award 2020 nominiert, zwei Spots für das *spotlight-Festival 2021*.

Weitergeführt wurde die bereits etablierte Netzwerkarbeit. So wurde u.a. der Verein mit *gesamtem Angebot* im «*Netzwerk Weiherer Scheune*» vorgestellt. Diese Netzwerkarbeit zahlt sich aus. Fachpersonal aus den Bereichen Justiz aber auch psychologische oder pädagogische Fachkräfte sowie Personen aus sozialen Einrichtungen wie Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch melden sich bundesweit zunehmend und erfragen Informationsmaterialien zur Vermittlung.

Erste BIOS-Opferschutzbotschafterin Cornelia Gröschel

Wir freuen uns sehr, dass sich die ARD-Tatortkommissarin Cornelia Gröschel als erste *BIOS-Opferschutzbotschafterin* für den präventiven Opferschutz einsetzt.

Auf der BIOS-Mitgliederversammlung am 9. Dez. 2020 hat sie ihr Engagement für den Opferschutz in einer beeindruckenden Rede wie folgt begründet:



1. BIOS-Opferschutz-Botschafterin Cornelia Gröschel



Rede auf der BIOS-Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie in diesem Rahmen kennenzulernen und natürlich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mein Name ist Cornelia Gröschel. Ich bin seit nunmehr 22 Jahren Schauspielerin für Theater, Film und Fernsehen. Seit 2018 verkörpere ich unter anderem die Rolle der Dresdner Tatort-Kommissarin Leonie Winkler.

Nun fragen Sie sich vielleicht, was ich hier heute mache? Durch eine Freundin, die bei BIOS arbeitet, wurde ich auf den Verein aufmerksam und mit dem heutigen Tage bin ich für Sie Botschafterin für den Opferschutz.

Ein Schauspiel-Kollege hat einmal gesagt:

„Man sollte die Dinge so nehmen, wie sie kommen. Aber man sollte dafür sorgen, dass die Dinge so kommen, wie man sie nehmen möchte.“

Das ist ein Zitat von Curt Walter Goetz. Er war Theater- und Filmemacher, Autor und Schauspieler. Das Zitat habe ich ausgewählt, weil Curt Goetz – als Kollege – so passend beschrieben hat, was ich mit BIOS verbinde.

Ich denke, dass all jene Menschen, die bei BIOS arbeiten, die Dinge so nehmen müssen wie sie kommen. Sie stehen jedoch auf und lassen die Situation nicht auf sich beruhen. Sie stagnieren nicht in Hilflosigkeit, sondern kämpfen dafür, dass sich etwas ändert und gestalten dadurch aktiv ihre Umgebung.

Sie machen sich dort stark, wo das System noch Lücken hat.

Wie Sie wissen, jonglieren sie dabei viele verschiedene Aufgaben. Um nur einige zu nennen:

- * Die Akutversorgung von traumatisierten Menschen.*
- * Seit kurzem auch spezialisiert für Kinder und Jugendliche.*
- * Die Hilfe für geflüchtete Menschen, die häufig durch das Raster fallen.*
- * Präventive Therapien für Tatgeneigte.*
- * Therapien von ehemaligen Straftätern, damit diese nicht rückfällig werden.*
- * Beratung für Justiz und Personen aus sozialen Einrichtungen.*

Und gerade jetzt während der Corona-Pandemie ist BIOS im Einsatz.

In einer Zeit, in der Opfer ihren Peinigern schutzlos ausgeliefert sind. In der die Täter selbst keine Ablenkung finden. Gerade in dieser Zeit sind die Mitarbeiter von BIOS aktiv. Sie führen Behandlungen weiter, persönlich oder digital. Weil sie wissen, wenn Tatgeneigte mit ihren Ängsten und Sorgen alleine gelassen werden, erhöht sich die Gefahr einer Straftat.

Dafür wurde ein eigenes Videokontakt-System namens BIOS-Meet etabliert. Sogar eine Krisenhotline hat BIOS im Eilverfahren eingerichtet. Bundesweit für Personen, die befürchten, sich strafbar zu machen.

Je mehr ich über BIOS erfahre, desto mehr will ich einen Beitrag dazu leisten, dass der Verein an Bekanntheit gewinnt.

Als erste BIOS-Opferschutz-Botschafterin stehe auch ich für den präventiven Gedanken von BIOS. Der Ansatz, aktiv zu werden, bevor es zu einer Straftat kommt – und für das Opfer zu einem irreparablen Schaden – ist es wert, unterstützt zu werden.

Für meine Rolle als Tatort-Kommissarin habe ich zur Vorbereitung ein Praktikum bei der Bundespolizei im Hauptbahnhof Dresden absolviert. Ich habe dabei keine Übergriffe erlebt,

wie sie bei BIOS zum Tragen kommen. Dennoch, von der Funktion der Polizeiarbeit, der Gerichtsbarkeit und der Anwendung von Gesetz und Recht konnte ich mir ein Bild machen.

Auch in meinen Schauspielrollen begegneten und begegnen mir immer wieder BIOS-relevante Themen.

Persönlich kenne ich Frauen, die in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erfahren haben, sowohl psychisch als auch physisch.

Dazu kommen die kleineren „Delikte“, wie sie eben im Alltag passieren. Da klatscht in der Stadt ein wildfremder Mann im Vorbeigehen einer Frau auf den Hintern, es werden anzügliche Kommentare hinterhergerufen, man fühlt sich auf dem Nachhauseweg verfolgt und bedroht und wird sich dadurch einfach bewusst, wie leicht man selbst zum Opfer werden könnte.

Ich habe mich informiert: Laut polizeilicher Kriminalstatistik gab es 2019 weit über eine halbe Million Körperverletzungen und rund 70.000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland. Es kam vermehrt zu sexueller Gewalt an Kindern. Hier verzeichnet die Statistik knapp 16.000 Fälle und damit über 1.300 mehr als noch 2018. Noch stärker angestiegen sind die Fälle von Kinderpornografie: Die Zahl der polizeilich erfassten Delikte in diesem Bereich erhöhte sich um etwa 65 Prozent auf mehr als 12.200 allein im Jahr 2019.

Ich habe mir Gedanken gemacht, warum ich als Opferschutzbotschafterin bei BIOS mitwirken will. BIOS leistet einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag dazu, dass die Zahl dieser Übergriffe sinkt. Das will ich unterstützen.

Dabei verfolgt, meiner Meinung nach, der Verein einen in Deutschland einmaligen, ganzheitlichen Ansatz. Hier finden Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten Therapie-möglichkeit und auch Täter sowie Tatgeneigte.

Ein Schutz, damit es gar nicht erst ein Opfer gibt. Und jedes Opfer weniger ist ein Erfolg.

Insoweit gilt: Wo kein Täter, da kein Opfer! Ich freue mich in diesem Sinne auf viele Erfolge und darauf, diese Botschaft zu überbringen.

Vielen Dank.



Die bewegende Rede von Frau Gröschel ist auf unserem youtube-Kanal Stopp-bevor was passiert eingestellt:
<https://www.youtube.com/watch?v=QLLaPq-h368&t=3s>

Vereinsentwicklung

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat sich im Jahr 2020 nicht wesentlich verändert. Nachdem er am 16. Oktober 2008 von elf Personen gegründet wurde, wies er Ende des Jahres 154 Mitglieder auf.



BIOS-Vorstandssitzung mit Gästen auf BIOS-Meet

Am 9. Dezember 2020 stand die zwölfte Mitgliederversammlung an, welche wir erstmals Corona-bedingt audio-visuell mit *BIOS-Meet* durchführen mussten. Auch blieb uns aus rechtlichen Gründen nur die Möglichkeit, die an sich dort anstehende Wahl des neuen BIOS-Vorstandes auf einen Sondertermin im Jahr 2021 zu verschieben.

In finanzieller Hinsicht war erfreulich, dass wir auch im Jahr 2020 nicht unerhebliche Zuweisungen von Geldbußen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften im Lande erhalten haben.

Insoweit bitten wir auch für das Jahr 2021 um finanzielle Unterstützung durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, **ohne welches wir vor allem unser Angebot**

- der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA),
 - einer flächendeckenden dezentralen therapeutischen Versorgung von abgeurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern,
 - des Präventionsprogramms *Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen*,
 - des neuen bundesweiten Krisentelefon für tatgeneigte Personen,
 - der Aufbau von BIOS-Youngsters sowie
 - der Unterstützung des Strafvollzuges
- nicht dauerhaft aufrechterhalten könnten.**

Insoweit bleibt es weiterhin wichtiges Anliegen des beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässigen Vereins, die uns durch Staatsanwaltschaften und Gerichte im Lande zugewiesenen Geldbußen sowie Spenden von Bürgern oder Sponsoren vollumfänglich für Therapien und andere opferschützende Maßnahmen einzusetzen.

Besonders bedanken möchten wir uns auch bei Kirchen, Firmen und Stiftungen, welche uns im vergangenen Jahr durch Sponsoring erheblich unterstützt haben.

Vor allem zu nennen sind insoweit das Missionswerk der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland e.V., die Volksbank Pforzheim und die Firma Medavis. Unser Dank gilt aber auch den zahlreichen Einzelspendern.



Neujahrsempfang 2020

Neujahrsempfang 2020

Zum vierten Mal haben wir am 30. Januar 2020 in den Räumen in der Beethovenstraße einen Neujahrsempfang ausgerichtet, ohne zu wissen, dass es sich wegen der Covid-19- Pandemie um die einzige Präsenzveranstaltung im Jahr handelte und diese Geisel alle damaligen Planungen zur Makulatur würde werden lassen.

Lediglich in einem kurzen Zeitraum im September 2020 hat die Covid-19-Pandemie ein Zusammentreffen von Angehörigen von BIOS auf einer Geburtstagsfeier im Freien zugelassen.

Ausblick auf das Jahr 2021

Die Rückkehr zur Normalität steht an erster Stelle unserer Planungen für das Jahr 2021. Dies ist vor allem in therapeutischer Hinsicht wichtig, da nicht alle KlientenInnen dauerhaft audio-visuell oder fernmündlich sachgerecht betreut werden können.

Auch wollen wir wieder Gäste zu Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen – wie etwa dem jährlichen *BIOS-Opferschutztag* – einladen. Wobei wir, soweit dies möglich ist, diesen unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen zumindest als Hybridveranstaltung planen.



Unter dem Dach einer BIOS-Akademie sollen ab Mitte des Jahres 2021 insoweit nicht nur Vorträge aus verschiedenen Bereichen angeboten werden, sondern zumindest eine den Vorgaben der DeGPT entsprechende Fortbildung *Spezielle Psychotraumathe-
rapie* sowie das besonders erfolgreiche Curriculum *Deliktorientierte Einzelthe-
rapie* durchgeführt werden.

Den erheblichen Zulauf, den BIOS-BW im Jahr 2020 durch das bundesweite Krisen-
telefon, die Social-Media Werbung, Pressearbeit, Empfehlungen und Netzwerkarbeit
erhalten hat, wollen wir durch die Förderung jener Maßnahmen noch ausbauen.
Weiterhin wird durch den neu strukturierten Marketingbereich unter Leitung von
Sabrina Sengle versucht, die zielgruppenspezifische Ansprache zu verbessern und
auch Vorträge und Referate anzubieten.

Dies soll vor allem im Rahmen einer Aktualisierung und Optimierung der Vereins-
website www.bios-bw.de und der Projekt-Websites www.bevor-was-passiert.de
sowie www.hilfe-fuer-opfer.de geschehen. Hier sollen die Schwerpunkte optisch besser
voneinander getrennt, die Zusammenhänge aber strukturell bedienerfreundlicher
ausgearbeitet werden.

Gepplant sind weiterhin die Konzeption und Einrichtung eines Newsletters, der nach
Möglichkeit monatlich versendet werden soll. Inhaltlich soll sich dieser an Mitglieder
und Freunde des Vereins, das Netzwerk und potenzielle Vermittler richten, nicht
jedoch an die Zielgruppe der Tatgeigneten oder Betroffenen.

Im Fokus stehen Vereinsneuigkeiten, die der Zielgruppe einen Mehrwert bieten sowie
Neuigkeiten aus externen Quellen, die sich thematisch an den Vereinsaufgaben,
insbesondere am präventiven Opferschutz orientieren. Im nächsten Zuge sollen
bestehende Werbematerialien an die neue Zielgruppenansprache und Bilderwelten
angepasst sowie neue Werbematerialien für das erweiterte Angebot des Vereins
erstellt werden.

Weiter aufrechterhalten wollen wir unser am 26. März 2020
eingeführtes bundesweites Krisentelefon, da sich während
der Covid-19-Pandemie die Notwendigkeit eines solchen
Angebots gezeigt hat.

Rechtspolitisch wollen wir uns vor allem weiterhin dafür ein-
setzen, die Versorgung von traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten auf eine
gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen. Bei der Umsetzung dieser Planungen sind wir
weiterhin auf Bußgeldzuweisungen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften, auf Spon-
soring von Firmen und auf Spenden von Bürgern angewiesen.

Vor allem für diese therapeutischen Maßnahmen benötigen wir Ihre Unterstützung.
Helfen Sie mit! Unterstützen Sie unser Anliegen des Opferschutzes weiterhin bei
Ihrer täglichen Arbeit, durch Zuweisung von Geldbußen, Spenden oder Sponsoring
und/oder werden Sie Mitglied des gemeinnützigen Vereins Behandlungsinitiative Op-
ferschutz (BIOS-BW) e.V.. Auf Seite 53 finden
Sie den Vereins-Antrag zum Ausfüllen.



Heike und Klaus Böhm

Mehr zu uns und zum *Präventiven Opferschutz*
gibt es auf unserer Homepage www.bios-bw.de.
Hier sind neben weiteren Informationen zu
den hier angesprochenen Fragestellungen
zum vertieften Nachlesen auch zahlreiche
Fernseh- und Rundfunkberichte zum Anschau-
en und Anhören eingestellt.

Karlsruhe, den 30. April 2021

Klaus Michael Böhm
Richter
am Oberlandesgericht
1. Vorsitzender

Eric Werner
Vorsitzender Richter
am Landgericht
2. Vorsitzender

Dr. Dirk Bruder
Ltd. Medizinaldirektor,
StO Offenburg
3. Vorsitzender



Vor allem für therapeutische Maßnahmen benötigen wir Ihre Unterstützung.

Unterstützen Sie unser Anliegen des Opferschutzes weiterhin bei Ihrer täglichen Arbeit – durch Zuweisung von Geldbußen, Spenden oder Sponsoring!

Und / oder werden Sie Mitglied des gemeinnützigen Vereins *Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.*

Dazu trennen Sie bitte den hier rechts stehenden, ausgefüllten Antrag ab und schicken ihn im Kuvert an die *Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.*

Helfen Sie mit!

BIOS-Spendenkonto:

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Stephanienstraße 28b • 76133 Karlsruhe

Volksbank Pforzheim

IBAN: DE83 6669 0000 0000 0054 70 • BIC: VBPFDE66



Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

Bitte füllen Sie alles sorgfältig aus und senden den Antrag in einem frankierten Umschlag ein!

An die
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
Stephanienstraße 28b
76133 Karlsruhe
info@bios-bw.de

Ich möchte Mitglied werden im gemeinnützigen Verein „Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.“, gegründet am 16.10.2008 in Karlsruhe. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt.

Name: _____
Straße/Haus-Nr.: _____
Ort/PLZ: _____
E-Mail: _____
Beruf/Arbeitsstelle: _____

- Ich bin damit einverstanden, dass mir sämtliche Mitteilungen des Vereins durch E-Mail übersandt werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit jährlich 30,- € von unten aufgeführten Bankkonto abgebucht wird. Dazu ermächtige ich die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. hiermit bis auf Widerruf.

Ich kann diese Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Kontoinhaber: _____
Konto-Nr.: _____
Bank: _____
BLZ: _____
BIC: _____
IBAN: _____

Datum und Unterschrift:

An die
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
Stephanienstraße 28 b
76133 Karlsruhe

Für den Versand im Lang-DIN-Kuvert an der Linie entlang falten



Inhalt

Grußwort Justizministerin Marion Gentges	2
Einleitung	3
Rechtspolitik	5
Opferschutz durch Therapie in Pandemiezeiten	7
Präventionsangebote zur Behandlung von Tatgeneigten	11
Das allgemeine und das GKV-Behandlungsangebot	11
Das bundesweite Krisentelefon für Tatgeneigte	15
Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA)	17
Finanzierung der Behandlung von Opfern	20
BIOS-Opferschutztag	21
Psychosoziales Zentrum Nordbaden (PSZ-Nordbaden)	21
BIOS-Youngsters	23
Präventiver Opferschutz durch Therapien	25
Präventiver Opferschutz durch die Behandlung von Strafgefangenen	27
Längerfristige Behandlung im Strafvollzug	27
Das Süddeutsche Institut für Forensische Begutachtungen (SIG)	29
Forensische Ambulanz Baden (FAB)	31
Die Klienten der Ambulanz	34
Die Sicherheitsabteilung der FAB	35
Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo)	37
Unterstützung des Strafvollzugs	38
Datenbank und IT	39
Fortbildung in Pandemiezeiten	40
Förderung durch das Justizministerium Baden-Württemberg u.a.	41
Öffentlichkeitsarbeit	42
Erste BIOS-Opferschutzbotschafterin Cornelia Gröschel	44
Vereinsentwicklung	47
Neujahrsempfang 2020 Ausblick auf das Jahr 2021	49
Mitgliedsantrag	53



Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Stephanienstraße 28 b • 76133 Karlsruhe

Postfach 110 210 • 76052 Karlsruhe

Tel.: +49 (0) 721-470 439 35

Fax: +49 (0) 721-470 439 32

www.bios-bw.de • E-mail: info@bios-bw.de



Bankverbindung: Volksbank Pforzheim
IBAN: DE83 6669 0000 0000 0054 70 • BIC: VBPFDE66

Titelfoto © Elena Zaucke

